



Ausbau ganztägiger Schulformen

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31

Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im Mai 2016



INHALTSVERZEICHNIS

Kurzfassung.....	1
Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand.....	2

Ausbau ganztägiger Schulformen

Geprüfte Stelle(n):

Direktion Bildung und Gesellschaft

Prüfungszeitraum:

1. April 2016 bis 14. April 2016

Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013

Prüfungsgegenstand und -ziel:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 2. Juli 2015 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativprüfung „Ausbau ganztägiger Schulformen“ (ZI. LRH-100000-18/7-2015-FU).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

Prüfungsteam:

Mag. Dr. Birgit Fuchshuber

Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertreterinnen und Vertretern der Direktion Bildung und Gesellschaft in der Schlussbesprechung am 26. April 2016 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013 der Oö. Landesregierung.

Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Ausbau ganztägiger Schulformen“ vom 28. April 2015 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 2. Juli 2015, dass der LRH drei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass zwei Empfehlungen vollständig umgesetzt und bei einer weiteren Empfehlung erste Schritte gesetzt wurden.

<p>I. Das Land sollte beim Bund darauf hinwirken, die Bundeszuschüsse für den Ausbau der ganztägigen Schulformen auch für Horte verwenden zu dürfen. (Berichtspunkt 4; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>II. Um zielgerichtete Entscheidungen über das Betreuungsangebot treffen und die öffentlichen Mittel bestmöglich einsetzen zu können, sollte sich die Direktion Bildung und Gesellschaft einen Überblick über die im Land verfügbaren Daten verschaffen sowie beim Landesschulrat für OÖ erheben, welche Daten darüber hinaus zu den ganztägig geführten Schulen vorhanden sind. Weiters sollte sich die Direktion Bildung und Gesellschaft unter Einbindung der Abteilung Statistik mit dem Landesschulrat für OÖ abstimmen, ob und wie zusätzliche Informationen zu erheben sind und einen standardisierten Datenaustausch mit dem Landesschulrat für OÖ implementieren. (Berichtspunkt 14; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</p>
<p>III. Im Interesse der Gemeinden und der Länder sollten die Verhandlungen mit dem Bund über die Weiterfinanzierung der schulischen Nachmittagsbetreuung rechtzeitig aufgenommen werden. (Berichtspunkt 15; Umsetzung ab sofort)</p>	<p>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</p>

BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

I. Das Land sollte beim Bund darauf hinwirken, die Bundeszuschüsse für den Ausbau der ganztägigen Schulformen auch für Horte verwenden zu dürfen. (Berichtspunkt 4; Umsetzung ab sofort)

- 1.1.** Mit Beschluss vom 21. Mai 2015 ersuchte der Oö. Landtag die Oö. Landesregierung, beim Bund dafür einzutreten, dass Bundeszuschüsse für den Ausbau der ganztägigen Schulformen auch für Horte verwendet werden dürfen. Auf das diesbezügliche Schreiben von Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer vom 15. Juni 2015 nahm das Bundesministerium für Bildung und Frauen (BMBF) am 30. Juli 2015 Stellung:

„... Ziel des Bundes ist der Ausbau ganztägiger Schulformen, um ein qualitativvolles Angebot durch Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erziehern sowie Freizeitpädagoginnen und –pädagogen zu bieten. ... Die den Ländern zur Verfügung gestellten Mittel dienen nur diesem Zweck. Die Unterstützung der Bundesländer bzw. der pflicht-schulerhaltenden Gemeinden durch den Bund findet ihre Rechtfertigung nur darin, dass es sich um eine Förderung ganztägiger Schulformen mit pädagogischem Konzept und nicht bloß um eine, wenn auch qualitativ gute Beaufsichtigung handelt. Der Wunsch des Landes Oberösterreich Fördermittel auch für den Hortausbau mit der Begründung einzusetzen, da es bereits ein stark ausgebautes Hortwesen in Oberösterreich gibt, würde dazu führen, dass das von der Förderung nicht umfasste Hortwesen zu Lasten der ganztägigen Schulformen gefördert würde. Eine derartige Maßnahme würde die Zielsetzung des Bundes konterkarieren. ...“

Die LandesbildungsreferentInnenkonferenz griff dieses Thema am 17. September 2015 auf: die Bundesministerin für Bildung und Frauen wurde ersucht, die Mittel für den Ausbau der ganztägigen Schulformen auch für ergänzende schulische und außerschulische Angebote verwenden zu können. Das BMBF antwortete mit folgender Stellungnahme: „... Neben dem Ausbau des ganztägigen Angebots soll auch eine qualitative Verbesserung bisher bestehender Einrichtungen erfolgen. Da die Bundesländer für diese Zwecke die vorhandenen Mittel im Wesentlichen zur Gänze abrufen, würde der Einsatz der Mittel für außerschulische Einrichtungen das Ausbauziel (200.000 ganztägige Schulplätze) gefährden.“

Die Direktion Bildung und Gesellschaft (BGD) beabsichtigt, weiterhin auf den Bund einzuwirken.

- 1.2.** Das Land OÖ trat zwei Mal an das ressortzuständige Bundesministerium heran, Bundeszuschüsse für den Ausbau der ganztägigen Schulformen auch für Horte verwenden zu dürfen. Der LRH bewertet positiv, dass sich die BGD auch weiterhin für dieses Thema einsetzen will. Er sieht die Empfehlung vollständig umgesetzt.

II. Um zielgerichtete Entscheidungen über das Betreuungsangebot treffen und die öffentlichen Mittel bestmöglich einsetzen zu können, sollte sich die Direktion Bildung und Gesellschaft einen Überblick über die im Land verfügbaren Daten verschaffen sowie beim Landesschulrat für OÖ erheben, welche Daten darüber hinaus zu den ganztägig geführten Schulen vorhanden sind. Weiters sollte sich die Direktion Bildung und Gesellschaft unter Einbindung der Abteilung Statistik mit dem Landesschulrat für OÖ abstimmen, ob und wie zusätzliche Informationen zu erheben sind und einen standardisierten Datenaustausch mit dem Landesschulrat für OÖ implementieren. (Berichtspunkt 14; Umsetzung ab sofort)

2.1. Am 4. September 2015 fand zwischen der BGD und dem Landesschulrat für Oberösterreich (LSR) eine Besprechung über den Austausch von statistischem Datenmaterial zu ganztägigen Schulformen statt.

Im Rahmen dieser Besprechung wurde der Ist-Stand des Datenaustausches zwischen LSR und BGD festgehalten und erhoben, welche Daten des LSR über die ganztägigen Schulformen der BGD zusätzlich von Nutzen sind.

Das sind:

- Besuch der Tagesbetreuung je Schulstandort mit Tagesbetreuung an den einzelnen Tagen der Woche sowie
- Gruppengrößen in der Tagesbetreuung mit davon integrierten Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

BGD und LSR vereinbarten, dass die Daten ab dem Schuljahr 2015/16 der BGD übermittelt werden; diese wird die Daten an die Abteilung Statistik des Landes OÖ weitergeben. Die BGD erhält auch einen Teil der von den Pflichtschulinspektoren genehmigten pädagogischen Konzepte der Schulen.

Die zusätzlichen quantitativen und qualitativen Daten erweitern das Informationsspektrum über die ganztägigen Schulformen in der BGD. Sie ermöglichen auch eine bessere Plausibilitätskontrolle der Förderanträge und somit einen effizienteren Fördermitteleinsatz.

2.2. Der LRH beurteilt den zwischen LSR und BGD implementierten Datenaustausch zu den ganztägigen Schulformen positiv. Das Angebot des LSR, weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, sollte im Bedarfsfall in Anspruch genommen werden. Der LRH bewertet seine Empfehlung als vollständig umgesetzt.

III. Im Interesse der Gemeinden und der Länder sollten die Verhandlungen mit dem Bund über die Weiterfinanzierung der schulischen Nachmittagsbetreuung rechtzeitig aufgenommen werden. (Berichtspunkt 15; Umsetzung ab sofort)

- 3.1.** Vor einigen Jahren richtete das BMBF eine Arbeitsgruppe zum Thema „Ausbau ganztägiger Schulformen an allgemein bildenden Pflichtschulen“ ein, die regelmäßig zwei Mal jährlich tagt. Mitglieder der Arbeitsgruppe sind Vertreter des Bundesministeriums, der Länder und der Landesschulräte.

Die BGD plante, die Frage der Weiterfinanzierung der schulischen Nachmittagsbetreuung in die Arbeitsgruppensitzung vom 21. Oktober 2015 einzubringen. Diese Sitzung wurde abgesagt. Der Termin für die nächste Tagung der Arbeitsgruppe ist am 12. Mai 2016. Über Anregung der BGD soll dieses Thema als Tagesordnungspunkt aufgenommen und mit den Beratungen begonnen werden.

- 3.2.** Der LRH anerkennt die Intention der BGD, das Thema der Weiterfinanzierung der schulischen Nachmittagsbetreuung in die vom BMBF geleitete Arbeitsgruppe einzubringen. Der LRH beurteilt daher die Empfehlung mit „erste Schritte wurden gesetzt“.

2 Beilagen

Linz, am 23. Mai 2016

Friedrich Pammer
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

Maurer, Anita

Von: Radler, Margarete im Auftrag von Felbermayr, Hermann
Gesendet: Dienstag, 10. Mai 2016 10:07
An: Post, Lrh
Cc: Wolfschluckner, Franz; Weidinger, Sonja
Betreff: Folgeprüfung "Ausbau ganztägiger Schulformen"

Sehr geehrte Frau Dr. Fuchshuber!

Wie vereinbart darf ich seitens der BGD zur Prüfung „Ausbau ganztägiger Schulformen“ hiermit den Verzicht auf Abgabe einer Stellungnahme übermitteln.

In der Hoffnung Ihnen mit dieser Mitteilung gedient zu haben, verbunden mit dem Ersuchen uns über die weitere Vorgehensweise auf dem Laufenden zu halten verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Direktor HR Ing. Dr. Hermann Felbermayr
Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Bildung und Gesellschaft
4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Tel.: (+43 732) 77 20-155 00
Fax: (+43 732) 77 20-211 787

E-Mail: hermann.felbermayr@ooe.gv.at
Büro: bgd.post@ooe.gv.at
Internet: www.land-oberoesterreich.gv.at
DVR: 0069264

SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK

Aktenvermerk, 100000-18/11-2016-Fu,
zur Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Ausbau ganztägiger
Schulformen"

Ort und Datum:

LRH, am 26. April 2016

Teilnehmende Organisationen:

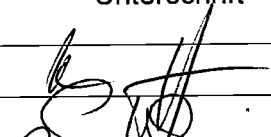
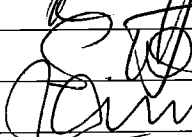
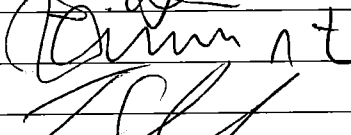
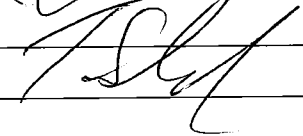
- Direktion Bildung und Gesellschaft
- Büro LH-Stv. Stelzer

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
BSGD	FELBERMAYER Neumann			X
BGD	WEIDINGER SONJA			X
BGD	WOLFSCHLÜCKNER Franz			X
Büro LH-Stv. Stelzer	SCHÄFFNER THOMAS			X

LRH:


.....
Mag. Dr. Birgit Fuchshuber